LUZERNERPOLIZEI

CEO-Betrug

Sie erhalten eine angeblich dringende Zahlungsaufforderung vom Chef oder Präsidentin. Typischerweise sind diese Personen für Rückfragen telefonisch nicht erreichbar. Die Angreifer beschaffen sich im Vorfeld Informationen über eine Firma, eine Behörde oder einen Verein aus unterschiedlichen öffentlichen Quellen (z.B. Internet). Der eigentliche Betrug findet häufig mit einer E-Mail des angeblichen CEO (Corporate Executive Officer) an die Finanzabteilung respektive den Kassier statt. Durch eine glaubwürdige Geschichte soll die angeschriebene Person dazu bewegt werden, angeblich dringende Zahlungen auszulösen.

Vorgehen der Täterschaft

- Informationsbeschaffung über Social Media, das Handelsregister, die Unternehmenswebseite oder sonstige Berichte.
- Kontaktaufnahme per E-Mail mit einer Person aus der Finanzabteilung oder des Kassiers.
- Die Täterschaft gibt sich als CEO, leitende Angestellte oder Geschäftspartner aus.
- Die Zahlung muss immer möglichst rasch ausgeführt werden und sollte geheim bleiben.

So schützen Sie sich

- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden, vor allem in der Finanzabteilung (Kassier), über diese Betrugsmasche.
- Geben Sie keine internen Informationen preis und seien Sie bei Zahlungsaufforderungen vorsichtig. Kommen Sie keinen ungewöhnlichen Zahlungsaufforderungen nach.
- Führen Sie interne Kontrollmechanismen ein: Lassen Sie bei ungewöhnlichen Überweisungsaufträgen immer überprüfen, ob die Absenderadresse der E-Mail korrekt ist und ob die Zahlungsaufforderung vom genannten Auftraggeber stammt.
- Greifen Sie bei Überweisungen auf ein Vieraugenprinzip mit Kollektivunterschrift zurück.
- Verifizieren Sie die Richtigkeit des Auftrages bei ungewöhnlichen Aufforderungen innerhalb der Firma/der Behörde/des Vereins durch telefonische Rücksprache.
- Kontrollieren Sie, welche Informationen über das eigene Unternehmen, den Verein, online verfügbar sind.
- Geben Sie bei ungewöhnlichen Kontaktaufnahmen keine Informationen heraus.

Wenn es trotzdem passiert

- Melden Sie sich umgehend bei Ihrer Bank, möglicherweise kann die Zahlung noch gestoppt werden.
- Melden Sie den Vorfall intern und führen Sie Kontrollmechanismen ein.
- Sichern Sie sämtliche Kommunikationsdaten, wie E-Mails, Kontaktdaten, Angaben über Transaktionen etc.
- Erstatten Sie bei Ihrer Polizei Anzeige.

Die Luzerner Polizei beantwortet gerne Ihre Fragen.

117 POLIZEI-NOTRUF

Luzerner Polizei | Prävention | Centralstrasse 21 | 6210 Sursee | Tel 041 289 24 44 | praevention.polizei@lu.ch | www.polizei.lu.ch

Version 01/2024